

werden kann. Mache sich jeder an die Aufgabe, die ihm obliegt und zwar ohne Verzug, sonst wird das Uebel, das ohnehin schon groß genug ist, unheilbar."

Praktische Bemerkungen über das Beichtvateramt und dessen Verwaltung.

Von Dr. Jakob Schmitt, Domcapitular zu Freiburg (Baden).

Erster Artikel.

Ich erinnere mich noch, als wäre es gestern gewesen, des Tages und der Stunde, da ich zum erstenmal den Beichtstuhl betrat, um das Amt eines Beichtvaters auszuüben. Von jeher hatte ich davor große Angst gehabt und die Umstände waren ganz dazu angethan, diese Angst zu vermehren. Das Seminar mit seinen vortrefflichen Anweisungen für Verwaltung des heiligen Bußsacramentes lag schon fast zwei Jahre hinter mir. Ich war nämlich nach dessen Beendigung behufs weiterer Studien nach Rom gegangen und dort zum Priester geweiht worden, hatte aber keine Beichten gehört. Zurückgekehrt, hatte ich am Pfingstsonntag meinen ersten Posten anzutreten. Mein Principal sagte mir beim Nachtessen: Sie können morgen in aller Frühe celebrieren, damit Sie beizeiten in den Beichtstuhl kommen, denn es wird Arbeit in Fülle darin geben, vormittags und nachmittags. Mir pochte das Herz gewaltig und ich mag wohl kaum je mit solcher Inbrunst die heilige Messe zum heiligen Geist gelesen haben, wie am anderen Morgen. Mit seiner Hilfe gieng es; und nachdem ich so „ins Wasser geworfen worden war“, mußte ich weiter schwimmen und eine lange Reihe von Jahren allwöchentlich 20—24 Stunden im Beichtstuhl zubringen; und auch jetzt noch in meinem Alter trifft's eine erkleckliche Zeit zum Beicht hören. Die Angst ist zwar nie ganz geschwunden und ich war immer froh und dankbar, praktische und aufmunternde Winke von erfahrenen Mitbrüdern schriftlich oder mündlich zu erhalten. Aber die lähmende und niederdrückende Angst hat, wie ich hoffe, einer heilsamen Angst Platz gemacht.

Warum erzähle ich dies hier? Ich denke einerseits, wie mir, so wird es wohl den meisten namentlich jüngeren Confratres ergangen sein und ergehen und sie werden wohl auch von Mitbrüdern, die „im gleichen Spital krank gelegen“, gerne einige Winke entgegennehmen; anderseits führe ich es an als eine Art Legitimation, warum ich glaube, ohne allzugroße Unbescheidenheit einige praktische Winke, insbesondere für jüngere Beichtväter, veröffentlichen zu dürfen.

Im gegenwärtigen ersten Artikel möchte ich die Aufmerksamkeit der hochwürdigen Leser auf das Beichtvateramt im allgemeinen lenken

und daran dann Bemerkungen knüpfen über die Abnahme der Beichten überhaupt und vielleicht auch über die Abnahme einzelner Arten derselben, namentlich der Generalbeichten im Besonderen. Natürlich liegt es mir ferne, über diesen Gegenstand theoretische oder irgendwie erschöpfende Belehrung geben zu wollen, sondern einzelne praktische Bemerkungen und Winke, die mir der besonderen Hervorhebung würdig oder bedürftig erscheinen.

Wenn ich jemanden einen Auftrag gebe, an dessen guter und genauer Ausführung mir sehr viel gelegen ist, so werde ich natürlich die kräftigsten Motive suchen, die meinen Mandatar bestimmen können, den Auftrag aufs pünktlichste zu besorgen. Wenn es mir gelingt, ihn recht lebendig davon zu überzeugen, wie ehrenvoll der Auftrag ist, welches Vertrauen ich ihm dadurch beweise, wie viel von dessen Ausführung für mich und für Personen, die ihm lieb sind, abhängt, wie sein eigenes Wohl oder Wehe dabei engagiert ist, wenn ich ihm im Fall des Gelingens einen großen Lohn in Aussicht stelle, im Fall des schuldbaren Mißlingens eine schwere Strafe androhe: dann wird sein eigenes Ehrgefühl, seine Liebe zu mir und zu anderen, die Rücksicht auf seinen Nutzen ihn anspornen, sein Möglichstes zu thun. Indem wir zu Priestern geweiht und mit der Seelsorge, speciell mit dem Beichtvateramt betraut worden sind, ist uns ein Auftrag von unermesslicher Wichtigkeit und Tragweite gegeben worden. Wenn wir nun öfters recht erwägen und beherzigen, wie ehrenvoll und außerordentlich wichtig, wie vortheilhaft und heilsam, aber auch wie gefährlich und verantwortlich dieser Auftrag, dieses heilige Amt ist, so wird und muß (wenn wir nicht innerlich erstorben sind) dies uns anspornen, alle Kräfte aufzubieten, dieses heilige Amt eifrig und gewissenhaft auszuführen, den uns gewordenen Auftrag aufs pünktlichste zu erfüllen. Betrachten wir deshalb das Beichtvateramt unter den angegebenen Gesichtspunkten, die wir in zwei zusammenfassen wollen, nämlich: die Vorthteile desselben einerseits und die Beschwerden und Gefahren andererseits.

A. Vorthteile.

Das Beichtvateramt, beziehungsweise dessen eifrige und gute Verwaltung ist

I. höchst ehrenvoll. Wir wollen hier nicht auf die Momente eingehen, die zeigen, wie ehrenvoll es überhaupt ist, am Heile der Seelen zu arbeiten (vergl. diese Zeitschrift Jahrg. 1888, S. 272 ff.), sondern nur einige Punkte hervorheben, die auf das Beichtvateramt sich beziehen.

a) Dazu gehört einmal, daß der liebe Heiland selbst dieses Amt eingesetzt, die Sendung und Vollmacht seinen Aposteln und in ihnen uns Priestern persönlich übertragen und dazu die Gewalt und den Gnadenbeistand des heiligen Geistes verliehen, beziehungsweise

garantiert hat. Welches Vertrauen beweist uns hier der ewige Vater, indem er Gesundheit und Leben seiner Ebenbilder, seiner so theuer erkauften Adoptivkinder, der unsterblichen Seelen uns anvertraut; der Sohn Gottes, indem er die Frucht seines Erlösungswerkes uns übergibt; der heilige Geist, indem er seine Gewalt uns mittheilt, seine schöpferische und regenerierende Thätigkeit an uns und unsere Functionen bindet!

b) Betrachten wir ferner die Fülle der Gewalt, die dem Beichtvater übergeben ist, zunächst in sich und vergleichen wir sie dann mit anderen Gewalten.

Intensiv betrachtet ist es die Gewalt, Sünden zu vergeben, deren Strafen nachzulassen, damit die verlorene heiligmachende Gnade, die Kindschaft und Freundschaft Gottes, die übernatürlichen Tugenden und Kräfte, die Schönheit und den Frieden der Seele, das Einwohnen des heiligen Geistes, das Erbrecht zum Himmel zu restituieren. Nur wer vollständig ermessen könnte das unendliche Uebel der Sünde, die entsetzliche Pein der Hölle, den unermesslichen Wert der Gnade und der mit ihr verbundenen Güter, insbesondere der ewigen Seligkeit, der vermöchte auch die Sündenvergebungsgewalt in ihrer ganzen Erhabenheit zu taxieren.

Extensiv betrachtet erstreckt sich diese Gewalt über alle Sünder (alle getauften — über die ungetauften haben wir die gleiche Gewalt, aber gebunden an das Sacrament der Taufe) und über alle Sünden. Auch die gesellschaftlich, bürgerlich, scientificisch u. Höchstgestellten sind unserer Gewalt unterworfen; und anderseits ist kein Verbrechen so groß, keine Sünde so enorm, daß sie nicht durch priesterliche Gewalt gelöst werden könnten.

Groß ist die Gewalt des obersten Richters, bezw. Monarchen, der zu Gefängnis und Tod verurtheilen, aus dem Gefängnis befreien und begnadigen kann — größer die des Priesters, der aus der Gefangenschaft des Satans, vom Tod der Sünde und vom ewigen Tode zu befreien die Vollmacht hat. Hätte jemand die Gabe, alle Krankheiten zu heilen, selbst Todte zu erwecken, wie würde man ihn anstaunen und beneiden — und doch ist die Sündenvergebungsgewalt um so viel höher, als die Seele über dem Leib steht.

Denken wir uns einen armen Sünder auf dem Sterbebette; wohl hat er Reue, aber eine noch schwache und unvollkommene, und wenn er so stürbe, wäre er ewig verloren. Die höchsten Engel, ja die Königin der Engel, die allerseeligste Jungfrau selbst, sie alle können nichts anderes für ihn thun, als daß sie die göttliche Barmherzigkeit anrufen. Tritt aber der ärmste Dorfsaplan zu dem armen Sünder und spricht ihn los, so ist die furchtbare Last von ihm genommen, der Satan entweicht, der Höllenschlund, der ihn zu verschlingen drohte, schließt sich und es eröffnet sich für ihn des Paradieses goldene Pforte.

c) Wie ehrenvoll das Amt des Beichtvaters ist, ersehen wir ferner aus den Functionen, die er ausübt — denn er ist Stellvertreter, Gesandter, Plenipotentiar Gottes, er ist Richter und Arzt der Seelen, er ist Vater der Kinder Gottes und Führer auf den Weg zum Himmel —; und aus den Erfolgen, die er erzielt, indem er unermessliches Elend hinwegnimmt oder verhütet in den einzelnen Seelen, in Familien und Gemeinden, in der Kirche und der ganzen menschlichen Gesellschaft, indem er Trost und Gnade, Friede und Freude bringt in die zerrissenen Herzen, neues Leben und Wirken grundlegt und fördert, zu tausend guten Entschlüssen und Werken den Anstoß gibt, die in ihrer Tragweite unermesslich sind und in ihrem Segen oft noch fortbauern, wenn Generationen bereits im Grabe ruhen.

d) Endlich (um nur noch Eines hervorzuheben) zeigt die Meinung, welche die Menschen vom Beichtvater und seinem Amte haben, wie ehrenvoll das letztere ist. Das Wort der hl. Katharina von Siena, sie möchte gerne jedem Priester, der am Heile der Seelen arbeitet, insbesondere jedem Beichtvater die Fußstapfen küssen, kommt, wenn auch nicht dem Wortlaut, aber dem Sinne nach aus tausenden von gläubigen Herzen. Eine wahrhaft fromme und opferwillige Person, die Vermögen, Gesundheit und Leben im Dienste der Seelen opferte als Vorsteherin einer Communität, sagte mir einmal: O ich weiß, was ein Beichtvater für eine furchtbare Mühe, Last und Verantwortung hat; ich weiß aber auch, was man an einem guten Beichtvater hat: ich möchte jedem solchen die Hände unter die Füße legen. Welche Verehrung und Liebe hat das gläubige Volk gegen einen eifrigen und guten Beichtvater! Wie rührend ist das Vertrauen, das man ihm entgegenbringt! Was man den eigenen Angehörigen, den Nächsten und Liebsten nicht anvertraut, wird ihm mitgetheilt. Nichts Wichtiges wird ohne seinen Rath unternommen. Wenn ein solcher krank wird oder seinen Posten aufgeben soll, wie viele Gebete steigen da empor — und wenn er stirbt, ist die Trauer größer als bei den schwersten Verlusten und Unglücksfällen und nach Jahren und Jahrzehnten bleibt er unvergessen.

Bezeugt so die Verehrung und Liebe der gläubigen und eifrigen Seelen, wie ehrenvoll und wichtig das Amt des Beichtvaters ist, so zeugt nicht minder, wenn auch „in ganz anderer Beleuchtung,“ dafür der Haß und die Wuth, welche die Ungläubigen und Gottlosen gegen das Beichtinstitut und dessen Verwalter tragen und kundgeben. Doch soll dies nur angedeutet werden.

II. Das Beichtwateramt (bezw. dessen eifrige und gewissenhafte Verwaltung) ist ferner im höchsten Grade heilsam und segensreich, sowohl für den Beichtvater selbst, als auch für die Pönitenten, und in weiterer Linie für die Kirche und den Staat, für die ganze menschliche Gesellschaft. Da ich den ausführlichen Nachweis hiesfür in einem früheren Artikel („Einige Erwägungen über die

Congruenz des Beichtinstitutes“ Jahrgang 1889 dieser Zeitschrift, S. 517 ff., bes. 767 ff.) erbracht habe, so beschränke ich mich hier auf eine kurze Skizzierung und Nachlese.

a) Was den Beichtvater selbst angeht, so kommt hier in Betracht der Nutzen, den die eifrige und gewissenhafte Verwaltung seines Amtes ihm bringt für seine eigene Seele und für seine Pastoration, für seine sonstige segensreiche Wirksamkeit.

1. In ersterer Hinsicht beachten wir zunächst: wie theuer wird ein eifriger Beichtvater dem Herzen Gottes, dem Herzen unseres Erlösers, der allerseligsten Jungfrau, der Königin und Beschützerin aller unschuldigen und nach Vollkommenheit ringenden Seelen und der Zuflucht der Sünder, den heiligen Engeln und den Heiligen, deren Schutzbefohlene er leitet und rettet! Wie viele Gnaden bekommt er aber eben deswegen vom lieben Gott, weil dieser ihn besonders liebt, weil er schon um der Seelen willen dem Priester reichlichere Hilfe zuwendet (wie die Vornehmen den Ammen ihrer Kinder, um dieser letzterer willen, die reichlichste und beste Nahrung geben) und weil der Priester durch eifrige Verwaltung des Beichtvateramtes immer mehr Gnaden sich verdient (worauf wir sogleich zurückkommen müssen). Sodann soll nur angedeutet werden, wie viel Belehrung, Aufmunterung, Selbstbeschämung, Anspornung der Beichtvater findet bei der Verwaltung seines heiligen Amtes, insbesondere bei der Leitung wahrhaft frommer und ernstlich nach Vollkommenheit ringender Seelen; endlich wie viel für ihn von seinen Beichtkindern gebetet und welche reichliche Gnadenhilfe ihm dadurch zugewendet wird. Ich muß sagen, daß es mich oft wahrhaft gerührt und gehoben hat, wenn Personen, die ich kurze Zeit als Beichtkinder geleitet oder denen ich eine Generalbeicht abgenommen hatte, und die ich nach Verlauf von Jahren wieder sah, mir sagten, daß sie keinen Tag unterlassen hätten, für mich zu beten.

Ferner übt der eifrige und gewissenhafte Beichtvater eine Reihe der schönsten und herrlichsten Tugenden: die reine und uneigennützigte Liebe zu Gott, die opferwilligste Nächstenliebe, Seeleneifer, Selbstüberwindung, Geduld 2c.

Eben dadurch erwirbt er sich auch die reichsten Verdienste, da jedem im Stand der Gnade um Gottes willen gesetzten Tugendact auch ein Verdienst, ein Lohn entspricht. Und zwar sind es (per se loquendo) Verdienste der schönsten und höchsten Ordnung. Wenn jemand hundert von Armen nährte und kleidete, dutzenden von Gefährdeten das Leben rettete — wäre das nicht ein herrliches Verdienst? Und doch: ist es nicht ein Verdienst höherer Ordnung und Dignificierung, wenn der Beichtvater hunderten von hungernden Seelen wieder zum Brot des göttlichen Wortes und des heiligen Trost- und Lebensmittels verhilft, hunderten von Schwerkranken die Gesundheit und Lebenskraft, hunderten von Todten das verlorene Gnadenleben re-

stituirt, sie dem Feuertode in der Hölle entreißt und der himmlischen Krone theilhaftig macht?

Ja, ein eifriger und gewissenhafter Beichtvater wird sicher nicht verloren gehen. Seine Sünden büßt er aufs beste ab, wenn er mit so viel Mühe und Aufopferung die Sünden bei anderen verhüten und wegnehmen hilft, und es gilt von ihm das Wort der Schrift: operiet multitudinem peccatorum (Jac. 5, 20) und das des heiligen Augustinus: Animam salvasti, animam tuam praedestinasti. Schon hier wird ein Vorgeschmack des Lohnes ihm zutheil werden. Während bei anderen priesterlichen Thätigkeiten die Früchte oft entsetzlich langsam reifen, ja dem betreffenden Seelsorger auf dieser Welt gar nicht sichtbar werden, so gehört das Beicht hören zu jenen Functionen, die am raschesten und fühlbarsten Erfolge erzielen. Und welch' eine Freude ist es für ein Priesterherz, wenn Sünder, die jahrelang gar nicht mehr oder sacrilegisch gebeichtet, die ein finsternes, unheimliches und auch anderen verderbliches Sündenleben geführt haben, nun mit Gott sich ausöhnen und dem Beichtvater ihren heißen Dank oft mit den rührendsten Worten aussprechen; wenn solche, nachdem sie eine gute Generalbeicht abgelegt, Gnade und Frieden bewahren und sich bemühen, auch andere Gott zuzuführen und so ihre früheren Aergernisse zu sühnen!

Und wie groß wird erst der Lohn eines eifrigen Beichtvaters im Himmel sein! Wenn jedes gute Werk belohnt wird, wenn ein Trunk Wasser, in Jesu Namen gereicht, nicht unvergolten bleibt: welcher Lohn wird dann dem eifrigen Beichtvater erblühen, der mit den größten Opfern an Bequemlichkeit, Gesundheit und Leben unzählige der herrlichsten Tugendacte geübt, tausende „zur Gerechtigkeit unterwiesen“, tausende in der Unschuld erhalten, tausende der Sünde und Hölle entrissen hat! Und welche Wonne muß es sein, wenn solche Seelen ihn im Himmel begrüßen und Himmelsdank ihm bringen, da sie nächst Gott ihm ihre Herrlichkeit und Seligkeit verdanken!

2. Bezüglich des Nutzens, den die eifrige und gewissenhafte Verwaltung des Beichtvateramtes für die gesamte übrige Pastoration bringt, will ich nur hervorheben, daß der Seelsorger im Beichtstuhl sich die so nothwendige Menschenkenntnis sammelt, die ihn befähigt, seine Schäflein nach Bedürfnis und wahrhaft praktisch zu weiden, zu behandeln, die ihn vor „Lustthieben“, vor unklugen und unpraktischen Predigten und seelsorgerlichen Maßregeln bewahrt. Und da die eifrige Verwaltung des Bußsacramentes zugleich ihm das Vertrauen seiner Gemeinde im hohen Grade gewinnt und reichliche Gnade von oben ihm sichert, so ist leicht einzusehen, wie ganz anders ein Pfarrer pastoriert wird, der eifrig und gewissenhaft beicht hört, als ein anderer, der dies ungern, selten und wenig gewissenhaft praktiziert. Und wie vieles bringt er im Beichtstuhl zustande, was ihm sonst nie gelänge. Wie viel individueller kann er hier die ewigen und die sittlichen Wahrheiten zum Bewußtsein bringen, ans Herz legen,

die Anwendung machen und auf Durchführung bringen, ganz abgesehen davon, daß er hier ein willigeres Gehör, ein besser bereitetes Herz findet und die Einwendungen und Bedenken, die Vorurtheile und Selbsttäuschungen aufdecken, präoccupieren, widerlegen, entkräften kann.

b) Rücksichtlich des Nutzens, den die eifrige und gewissenhafte Verwaltung des Beichtvateramtes für den Pönitenten hat, verweise ich auf den oben citierten Artikel, worin ich gezeigt habe, wie sehr das Beichtkind gefördert wird in der Selbsterkenntnis, in der Reue, in der Genugthuung, wie es dadurch vor Rückfall und vor Abwegen bewahrt wird, welche Quelle des Trostes, der Beruhigung, der Aufmunterung zu einem neuen besseren Leben es darin findet und wie durch die Beicht, hauptsächlich durch die öftere Beicht, allein eine Seelenleitung und ein frömmeres inneres Leben ermöglicht wird. Wie viele Tausende hätten ihre Unschuld nicht bewahrt, wie viele Sünder den Weg zur Buße nicht gefunden, wie viele Büsser wären wieder zurückgefallen und verloren gegangen ohne die Beicht, ohne die Bemühungen eines gewissenhaften, erfahrenen Beichtvaters!

c) Den Nutzen, welche eine tüchtige und eifrige Verwaltung des Beichtvateramtes für Kirche und Staat, für die ganze Gesellschaft hat, deutete schon Pius V. an in dem bekannten Wort: „Gebt mir gute Beichtväter und ich will die ganze Christenheit reformieren“. In der That: wo das Bußsacrament mit Eifer, Gewissenhaftigkeit und Klugheit verwaltet und von den Gläubigen fleißig und würdig benutzt wird, da steht es gut um Glaube und Religiosität und da werden auch die sittlichen Uebelstände immer mehr verschwinden. Religiosität und Gewissenhaftigkeit der Bürger ist die einzig sichere Grundlage der gesellschaftlichen Ordnung und die Garantie ihres Bestandes — die Religiosität und Gewissenhaftigkeit wird aber selbst durch nichts so sehr gefördert, wie durch die öftere und würdige Beicht. Durch diese allein wird die Quelle der Verbrechen verstopft, nicht bloß ihre Ausbrüche beschnitten, durch sie werden insbesondere gewisse Sünden, die ein wahres Gift für die Gesellschaft sind, wie die mollities, fast allein wirksam verhütet und bekämpft. Wie sehr die Sicherheit des Eigenthums durch den Beichtstuhl gefördert, Schädigungen desselben durch in der Beicht auferlegte Restitution gutgemacht werden, erkennen selbst Protestanten an; desgleichen, daß der bedeutend geringere Procentsatz bezüglich der Selbstmorde in der katholischen Bevölkerung hauptsächlich der Beicht zu verdanken ist. Endlich wollen wir nur noch die eine Thatsache hervorheben (die allein genügen müßte, gewissen Staatsmännern die Augen zu öffnen, wenn sie nicht verblindet wären), daß die Socialdemokratie in Gegenden, wo katholischer Glaube und katholisches Leben blüht, wo insbesondere der Beichtstuhl fleißig gebraucht wird, kaum nennenswerte Erfolge zu verzeichnen hat.

Haben wir bisher das Ehrenvolle und Heilsame kennen gelernt, was das Beichtvateramt mit sich bringt, so müssen wir jetzt auch einen Blick werfen auf dessen

B. Beschwerden und Gefahren.

I. Daß das Beicht hören sehr mühsam und beschwerlich ist und wie kaum eine andere Function des Priesters seine Gesundheit und Lebenskraft in Anspruch nimmt und erschöpft, weiß niemand besser zu beurtheilen, als wer sich sehr oft und lange damit beschäftigen muß (weshalb ich schon oft, beiläufig bemerkt, gewünscht habe: Jene die behaupten, „die Pfaffen hätten die Beicht erfunden oder eingeführt,“ müßten einmal nur vier Wochen lang, z. B. in der österlichen Zeit oder an einem Wallfahrtsort im Beichtstuhl sitzen — ich bin gewiß, sie würden jene Behauptung nicht mehr aufstellen). Wir können uns daher auf einige Andeutungen beschränken.

In körperlicher Hinsicht ist es gewiß keine Kleinigkeit, so lange sitzen in einem engen, manchmal möglichst unbequemen Beichtstuhl, dabei mit angestrengtem Kopf, indem ja fortwährende Aufmerksamkeit und Nachdenken erfordert wird. Wenn es so acht bis zehn Stunden geht, so bringt man oft kaum mehr einen rechten Gedanken zusammen und wenn erst Schläfrigkeit sich einstellt, so ist die Situation höchst peinlich. Das fortwährende leise Sprechen strengt auch an und noch schlimmer wird's, wenn man während eines Gottesdienstes, bei dem die Orgel gespielt wird, hören muß, so daß man bald halblaut bald ganz leise zu sprechen und jeden Augenblick die Stimmlage zu ändern genöthigt ist. Dazu kommen die höchst zweifelhaften Dünste, die man einzuathmen gezwungen ist, besonders wenn man lungen- oder magenranke Pönitenten hört, oder solche, bei denen die Keulichkeit nur deswegen kein überwundener Standpunkt ist, weil sie denselben überhaupt nie innegehabt haben. Ist dann die Kirche noch feucht oder im Sommer von den Ausdünstungen angefüllt, so ist's oft kaum zum Aushalten. Im Winter aber macht sich die Kälte oft bitter fühlbar und die alte Gesundheitsregel: warme Füße, kühler Kopf, wird in ihr gerades Gegentheil verkehrt. Ist dann der Beichtvater noch von schwächerer, gestörter Gesundheit, z. B. ein Hämorrhoidarius oder sonst unterleibs-, kopf- oder halsleidend oder nervös, dann braucht er um zeitliche Strafen nicht zu beten, wenn er viel beicht hören muß.

Nicht geringer sind oft die Beschwerden in geistiger Hinsicht. Wie viele und heftige Versuchungen zur Ungeduld sind da zu überwinden! Denke man sich, ein Beichtvater geht in den Beichtstuhl am Vorabend vor einem Feste; verschiedene Hindernisse ließen ihm kaum Zeit, nothdürftig seine Predigt vorzubereiten; nun steht's um den Beichtstuhl „schwarz voll“. Er wird schon halb nervös durch den Gedanken: wie soll ich denn da noch fertig werden und meine Predigt vollends mir einprägen? Nun kommen noch ungeschickte

Beichtkinder. Nachdem er sich mit einem lang und voll Angst und Hast abgeplagt, merkt er, daß das Beichtkind nichts verstanden und er kann von vorn anfangen; oder, nachdem er fertig zu sein glaubt und gerade die Absolution geben will, sagt das Beichtkind: Jetzt hab' ich noch Etwas — und er merkt, daß die Beichten seit Jahren ungiltig waren und wiederholt werden müssen, und doch lassen die Umstände eine Verschiebung nicht zu — und draußen warten die anderen Beichtkinder und werden auch ungeduldig. Oder es kommen Scrupulanten mit ihren Einsäktigkeiten; Leute die nicht gut disponiert sind und z. B. allem Zureden, ihre Feindschaft aufzugeben, immer die gleichen, bornierten Einreden entgegenhalten zc.

Eine weitere Plage ist oft die Angst, die man ausstehen muß, der Schmerz und das Mitleid. Es kommen Pönitenten in den schwierigsten Lagen, mit den verwickeltesten Fällen, man muß Entscheidung geben und es hängt so viel davon ab und man fürchtet, eine unrichtige zu treffen. Man muß die Absolution verweigern und nun geht ein Klagen und Jammern an, daß es einem ganz weh wird. Man hat ein braves, frommes Kind bisher mit aller Sorgfalt behütet und mit innigster Herzensfreude seine Unschuld und seinen Eifer beobachtet — und nun kommt es und man sieht, daß es das Opfer eines Wüßlings geworden ist. Man hat Sünder vor sich, die in den eisernen Fesseln eines Gewohnheitslasters verstrickt sind, sieht ihren körperlichen und geistigen Ruin, die Schande in der Familie, das Aergernis in der Gemeinde voraus — und kann nicht helfen; kein Mittel will versagen. Dazu kommen noch traurige Erfahrungen die man machen muß, vielleicht Anfeindungen und Verleumdungen, denen man gerade wegen gewissenhafter und eifriger Verwaltung des Bußsacramentes ausgesetzt ist. Da gibt's manchmal trübe und schwere Stunden, die Seele und Leib recht empfindlich in Mitleidenschaft ziehen.

II. Doch die Beschwerden lassen sich noch tragen und sind, wenn richtig ertragen, höchst verdienstlich. Weit schwerer fallen bei dem gewissenhaften Priester ins Gewicht die Gefahren, denen er bei Ausübung des Beichtvateramtes ausgesetzt ist. Um dieselben der Hauptsache nach kurz zu charakterisieren, betrachten wir die drei Punkte:

- a) wie leicht kann der Beichtvater fehlen;
- b) wie großer Schaden kann daraus entstehen;
- c) wie schwer ist dieser wieder gut zu machen.

a) Der Beichtvater kann zunächst fehlen: 1. Durch Abgang der nöthigen Disposition. Diese (soweit sie hier in Betracht kommt) besteht im Vorhandensein der nöthigen Kenntnisse, des Gnadenstandes und der reinen Meinung.

Der hl. Alfons schreibt kurz und bündig: Affirmo, in statu damnationis esse eum confessarium, qui sine sufficiente scientia ad audiendas confessiones se exponit. Es ist dieser anscheinend sehr harte Ausspruch gerechtfertigt und begreiflich, wenn man bedenkt,

wie viel Unheil ein Beichtvater anstellen kann, welcher der nöthigen Kenntniß der Moralthologie entbehrt. (Vergl. Matth. 15, 14: *Caecus si caeco ducatum praebuerit, ambo cadunt in foveam.*) Und daß dieser Fall heute noch vorkommen kann, trotz der theologischen Studien, trotz der abgelegten Examina, zeigt die traurige Erfahrung. Es sind mir Fälle aus dem Leben bekannt (ich will sie aber nicht genauer erzählen), wo Beichtväter in Folge ihrer Unwissenheit die Absolution ungiltig erteilten, falsche Entscheidungen gaben, Restitution auferlegten, wo gar keine Verpflichtung bestand und umgekehrt von solcher entbanden, wo eine ganz sichere Verbindlichkeit vorlag, die Seelen falsch leiteten oder in Aengsten und Verwirrung stürzten oder zu Sünden Anlaß gaben, das Bußsacrament obdios oder verächtlich machten und Ursache waren, daß manche nicht mehr zur Beicht kamen.

Wo die weitere Disposition, der Gnadenstand, fehlt, da begeht der Beichtvater durch jede Spendung des Bußsacramentes (wenn er es auch sonst recht spendet), durch jede Absolution *per se loquendo* eine Todsfünde, ein Sacrilieg. Während er andere aus den Ketten des Satans löst, verstrickt er sich immer ärger darein. Gregor der Große vergleicht einen solchen Priester mit dem Taufwasser, das andere reinigt, selbst aber dabei schmutzig und weggeschüttet wird. Und wie leicht kann es dem Priester an dieser Disposition fehlen, namentlich wenn er seine Uebungen vernachlässigt, ein zerstreutes Leben führt, Wirtshäuser besucht und mit Frauenspersonen unvorsichtig verkehrt.

Wenn endlich der Beichtvater es an jener Disposition, die in der reinen Absicht, in der guten Meinung besteht, fehlen läßt, dann verliert er im günstigen Fall so manche Gnade, so manchen Segen, den Gott ihm sonst verliehen hätte, und das reiche Verdienst, das er hätte gewinnen können; er kann aber auch mehr oder minder und sogar schwer sich versündigen. Und gehört das zu den Unmöglichkeiten oder zu den unerhörten Seltenheiten? Kann nicht ein Priester so weit kommen, daß er sein heiliges Amt nicht mehr im Geiste des heiligen Glaubens auffaßt, sondern als ein Geschäft, das er eben zu vollbringen oder abzuthun hat? Kann er nicht in einen Mechanismus und in eine philisterhafte Verrichterei sich hineinarbeiten? Ist nicht Gefahr, daß er von Ehrsucht, verkehrter Zuneigung u. dgl. sich leiten läßt und so das Heilige gewissermaßen zum Mittel macht, seine verkehrten, sündhaften Neigungen zu befriedigen?

2. Nicht selten wird vom Beichtvater gefehlt durch übertriebene Strenge, durch Rigorismus. Derselbe kann seinen Grund haben in falschen Grundsätzen, bezw. in Mißverständnis oder irriger Anwendung an sich richtiger Grundsätze; oder auch in gewissen Charakter-Eigenthümlichkeiten, wenn z. B. ein Priester viel Selbstgefühl hat, seine Ansicht unbedingt für die beste hält, niemanden fragt und nach niemanden etwas fragt, wenn er, was er für richtig hält, à tout prix

durchführen und, wie man zu sagen pflegt, mit dem Kopf durch die Wand will. Mag aber dieser Rigorismus kommen woher er will: er hat schon viel Böses angerichtet. Wenn in vielen Theilen Frankreichs der Empfang der heiligen Sacramente so sehr darnieder liegt und insolge dessen das religiöse Leben, der Einfluß des Glaubens und des Clerus auf das öffentliche und Familien- wie Privatleben so entseßlich abgenommen hat, so ist das nicht zum Geringsten dem Rigorismus der Beichtväter zuzuschreiben, die (wir sprechen nicht von den jetzt wirkenden Priestern) diese traurige Erbschaft von den Jansenisten überkommen hatten. Daß aber auch außerhalb Frankreichs solche Dinge vorkommen, dafür nur ein Beleg. Was sagen meine hochw. Herren Mitbrüder zu einem Pfarrer, der vor einem Beichttag öffentlich verkündet: kein Jüngling und kein Mädchen, das irgendwo oder irgendwie an einem Tanz sich theiligt habe, solle in den Beichtstuhl kommen, solche werden nicht absolviert? wenn ein anderer die Absolution einer Ehefrau verweigert, die auf den stricten Befehl ihres Mannes diesem an einem Freitag Fleisch gegeben hatte, um sich nicht Mißhandlungen anzusezen und schwere Mißshelligkeiten herbeizuführen? — —

3. Weit mehr wird übrigens gefehlt durch das Gegentheil vom Rigorismus, durch Laxismus. Dieser hat seine Wurzel einmal in Unkenntnis der Moralthologie, indem man sich an die Vorschriften nicht hält, die man nicht kennt oder vergessen hat; dann in der Vernachlässigung der Betrachtung und des Glaubenslebens, indem man die Heiligkeit, Schwierigkeit und Verantwortlichkeit des Beichtvateramtes nicht erwägt und wie im allgemeinen, so auch hierin einer Gleichgiltigkeit und mechanischen Verrichterei verfällt; endlich in der Bequemlichkeit und Trägheit. Da wird eben darauf los beichtgehört, um möglichst bald fertig zu werden. Von Stellung der nothwendigen Fragen, von liebevollem Zureden zur Aufrichtigkeit, wie Bildung eines klaren Urtheils über den Seelenzustand des Pönitenten, von ernster Ueberlegung der zu stellenden Forderungen, von Angabe der nöthigen Besserungsmittel, vom Aufgeben einer der Individualität, dem Seelenzustand, den Sünden und Gefahren angepaßten Buße ist kaum die Rede. Alles wird schablonenhaft abgemacht und die Pönitenten werden, statt aus ihrem Sündenleben und ihrer Gleichgiltigkeit aufgerüttelt zu werden, eher darin beruhigt und bestärkt. Da werden nach einem dünnen, wässerigen Zuspruch Leute ohne weiteres absolviert, die seit Jahren ohne Noth den Gottesdienst versäumen, und andere solche Gewohnheitsfünder, die keine Spur und keinen ernstern Willen einer Besserung zeigen, die seit Jahren in Feindschaft oder in sündhafter Bekanntschaft leben, die im Begriff stehen, eine gemischte Ehe mit protestantischer Kindererziehung einzugehen, oder die in einer solchen leben und ihre Kinder protestantisch erziehen lassen, obgleich es in ihrer Hand steht, sie dem katholischen Bekenntnis zuzuführen &c.

Ein mir befreundeter Geistlicher fragte einmal einen sonst als christlich und brav bekannten Arzt, warum er seine Osterpflicht nicht erfülle, und erhielt die Antwort: Ihr Priester glaubt selbst nicht recht an das Bußsacrament. Denn wenn Ihr selbst von dem durchdrungen wäret, was Ihr über dasselbe schreibt, lehrt und prediget, so könntet Ihr nicht so mechanisch dabei verfahren, wie es mir schon begegnet ist, und in der Osterzeit zwanzig und mehr Beichtleute in einer Stunde „fertig machen.“

4. Es gibt Priester, die Rigoristen und Laxisten sind in einer Person. Der Rigorismus ist für das gewöhnliche Volk, dem strenge Forderungen gestellt werden, das derb angefahren und abgeschnauzt wird. Der Laxismus kommt gegenüber den „besseren Ständen“ in Anwendung. Hier wird nie (es sollte und könnte immerhin mit aller Höflichkeit und gebührender Rücksichtnahme geschehen) gefragt und ein ernstes Wort gesprochen; hier wird ein Auge (oder auch alle beide) zugeedrückt; hier läßt man fünf gerade sein. Was dabei zugrunde liegt, ist Parteilichkeit und Menschenfurcht, die heutzutage überhaupt so sehr grassirt und bis zur vollendeten Charakterlosigkeit sich steigert, die aber beim Priester ganz besonders verächtlich ist, verächtlich macht und schädlich wirkt.

5. Außer dieser Parteilichkeit, die auf Menschenfurcht sich gründet, gibt es eine andere, die mit der Sinnlichkeit zusammenhängt: wenn der Priester lieber Frauenpersonen, besonders jüngere, hört als Mannsleute, wenn er für erstere viel Zeit und die süßesten Worte hat, für letztere nur mit Ueberdruß das Nöthige thut und viel gröblicher verfährt; wenn unter den ersteren wieder einige sind, die er besonders bevorzugt, indem er sich vielleicht einredet, diese bedürften besonders sorgfältiger Leitung, er müsse sie in ihren Versuchungen und Leiden ausgiebiger trösten und aufrichten. Die Folgen sind voraussichtlich: verkehrte Zuneigung und die damit in Verbindung stehenden Versuchungen, Gefahren und Sünden, Abstoßung anderer Pönitenten, besonders der Jünglinge und Männer, Einbuße am guten Ruf — und nicht selten wird ein solcher Beichtvater von derartigen begünstigten Pönitenten „an der Nase herumgeführt und für Narren gehalten.“

6. Auf einen ähnlichen Punkt will ich nur hinweisen — er betrifft die *materia lubrica*. Leider Gottes ist das aber nur zu oft *materia necessaria*, mit der man sich nothgedrungen und pflichtgemäß beschäftigen muß. Wie leicht kann es nun geschehen, daß der Priester, der eben auch ein gebrechlicher Mensch ist, wenn er nicht ein Mann des Gebetes, der Betrachtung ist und in der Wachsamkeit und Abtödtung sich fleißig übt, wenn er nicht in ernster, heiliger Seelenstimmung seines Amtes waltet, daß der Priester, sage ich, selbst an seiner Seele Schaden leidet, daß er, während er andere zu reinigen sucht, seine eigene Seele besleckt, indem er sündhaftem Vorwitz, unreinen Phantasien und Begierden Raum gibt, und daß er

durch unnöthige, ungeschickte Fragen oder Ausdrücke die Pönitenten scandalisirt oder gar mit der Sünde bekannt macht!

7. Eine weitere sehr häufig sich einstellende Gefahr, die mehr Schaden anrichtet, als mancher sich träumen läßt, ist die Ungeduld. Ein jugendlicher Verbrecher, der zum Tode verurtheilt wurde, sagte nach seiner Verurtheilung: „Nie wäre ich so weit gekommen, wenn mich nicht mein Beichtvater bei dieser . . . Gelegenheit so barsch angefahren und behandelt hätte“. Er war nämlich nach einigen Jugendstreichen mit gutem Willen zum Beichten gekommen, wurde vom Beichtvater recht ungeduldig empfangen und derb angefahren. Da faßte er dann den Entschluß: Jetzt beichte ich gar nicht mehr — und führte ihn aus, und die Folge — zeigt sein Tod auf dem Schaffot. Mir selbst ist es mehr als einmal vorgekommen, daß Pönitenten auf die Frage, warum sie gewisse Sünden früher nicht gebeichtet, die Antwort gaben, sie hätten es thun wollen, aber der Beichtvater sei so ungeduldig gewesen, und da hätten sie es unterlassen. Und in der That: denke man sich einen Pönitenten, der mit Mühe und Noth den Entschluß gefaßt hat, über einige sehr beschämende Sünden sich anzuklagen; nun, wo der Augenblick kommt, zaudert oder stottert er, und der Beichtvater pressiert und sagt: mach' voran; oder er läßt ihn gar nicht recht zum Wort kommen; oder, nachdem das Beichtkind eine beschämende Sünde gesagt und noch andere in petto hat, fährt er es an, wie es so etwas habe thun können und schilt es derb aus — ja, ist es dann ein Wunder, wenn so Sacrilegien verursacht werden? Und wer hat sie zu verantworten? — Und wenn Beichtväter durch ihr ungeduldiges, zorniges und barsches Wesen die Pönitenten abstoßen und dieselben dann seltener zu den heiligen Sacramenten, aber desto tiefer in Sünden kommen, wen trifft die Schuld oder Mitschuld? — —

8. Endlich wollen wir nur noch auf eine Gefahr aufmerksam machen, die selten beachtet wird und doch manchmal recht verderblich wirkt, ich meine die Gefahr einer gewissen Gleichgiltigkeit und Abstumpfung gegenüber der Sünde. Nehmen wir einen jungen Priester, der das Seminar verläßt und sein Amt als Beichtvater antritt: mit welchem Eifer thut er es! Wie gibt er sich Mühe, seine Pönitenten zur Reue und zu einem festen Vorsatz, zur Meidung der Gelegenheiten und Gefahren, zum Fortschritt auf dem Wege Gottes zu bewegen! Welcher Abscheu gegenüber der Sünde, welches Mitleid mit dem Sünder durchglüht sein Herz! Wie ist sein Zuspruch so feurig und kräftig, aus dem Herzen kommend und deshalb zu Herzen gehend! Aber nach ein paar Jahren: wie ist's oft ganz anders! Wenn ein Priester nicht fleißig und gut meditiert und betet, dann macht sich das „*Quotidiana vilescunt*“ auch hier geltend und es kann sein, daß der gleiche Priester, der vorhin geschildert wurde, wenn er einmal auf sich und sein Verfahren im Beichtstuhl achtgibt, sich selbst schämt und erschrickt, da er bemerkt, wie er gegenüber den ihm gebeichteten

Sünden (zuerst den lässlichen, dann aber auch gegenüber gröberen Verfehlungen) so abgestumpft und gewissermaßen gleichgiltig geworden ist, wie er kaum noch ein Mitleid mit dem traurigen Zustand des Pönitenten empfindet, wie sein Zuspruch so handwerksmäßig und alltäglich, so saft- und kraftlos herauskommt. Das ist aber nicht nur gegenüber den Pönitenten sehr schädlich und beeinträchtigt die Wirksamkeit des Beichtvaters in hohem Grad, sondern es übt auch einen verhängnisvollen Einfluß auf seine Gewissenszartheit, auf die Taxation seiner eigenen Sünden, auf deren Vereuung und Meidung, auf sein ganzes religiöses Leben. — —

Nachdem wir den ersten der oben aufgestellten drei Sätze besprochen: wie leicht kann der Beichtvater fehlen — kommen wir zum zweiten: b) wie großer Schaden kann daraus entstehen.

Ohne ins Einzelne einzugehen, wollen wir bloß kurz erwägen:

1. Um was handelt es sich hiebei? Wenn z. B. von einer Ladung etwas verloren geht, so kommt es sehr darauf an, aus was dieselbe bestand. Sind Pflastersteine oder auch Kartoffeln geladen, so kann schon viel verloren gehen, bis es einen beträchtlichen Wert ausmacht. Ganz anders, wenn es sich um eine Sendung von Gold oder Diamanten handelt. Da repräsentiert auch ein quantitativ kleiner Abgang schon einen bedeutenden Wert, bezw. Verlust. Um was handelt es sich denn hier? Es handelt sich nicht um Gold und Diamanten, nicht um Güter zeitlicher Art und natürlicher Ordnung, nicht um Glieder, Gesundheit und Leben des Leibes, sondern um unsterbliche Seelen, um Güter übernatürlicher Ordnung und himmlischer Art, um Gesundheit und Leben der Seele, um ewige Herrlichkeit und Seligkeit, oder um ewige Pein und Verdammnis. Jeder Schaden, der da angerichtet wird, ist mehr oder minder ein Schaden für die Ewigkeit und ist schon deswegen und wegen der oft sich daran knüpfenden Folgen von unabsehbarer Tragweite. Ist deshalb die Verantwortung des Richters, des Arztes eine große, weil sich's um Geld und Gut, um Gesundheit und Leben des Leibes handeln kann, so ist die Verantwortung des Priesters eine noch größere und ernstere, da sich's, wie bemerkt, um unsterbliche Seelen handelt.

2. Und wie wird solchen Seelen geschadet durch Beichtväter, die ihres heiligen Amtes nicht recht walten! Denken wir uns einen Priester, der vielleicht zehn, zwanzig Jahre lang in einer Gemeinde als Seelsorger, speciell als Beichtvater gewirkt und letzteres Amt so verwaltet hat, daß er sich vor den im vorigen Punkt geschilderten Gefahren nicht inacht nahm, insbesondere ohne fortgesetztes Studium der Moral und Ascetik, ohne Seeleneifer und Begeisterung, nicht gern und opferwillig, sondern nur soweit er eben mußte, gleichgiltig, mechanisch und schablonenhaft beichtgehört hat. Was hätte er in dieser Zeit im Beichtstuhl wirken, wie viele Beichtkinder vor schwerem Fall bewahren oder daraus retten, wie viele zu einem frommen, vollkommenen Leben bewegen können! Was würde ein wahrhaft seelen-

und gebetseifriger Priester an seiner Stelle gewirkt haben! Wird er darüber keine Rechenschaft ablegen müssen? Und wenn er nun gar durch verkehrte, ungiltige Spendung des Sacramentes, durch falsche Leitung und Entscheidungen, durch Unvorsichtigkeit oder (quod absit) durch Verführung den ihm anvertrauten Seelen positiv geschadet hätte? —

c) Angerichteter Schaden ist in der Regel schwer gut zu machen, ganz besonders aber solcher, der bei Verwaltung des Bußsacramentes verursacht wird. Denn sehr oft wird dieser Schaden gar nicht bemerkt, weder vom Beichtvater noch vom Beichtkind. Und wenn er auch bemerkt würde, so ist er oft überhaupt nicht oder doch nicht ganz reparabel. Ohnehin kennt vielleicht der Priester den betreffenden Pönitenten nicht oder dieser kehrt nicht zu ihm zurück und das Beichtiegel hindert den Beichtvater, ihn dazu zu bestimmen. Oder das Beichtkind will einfach sich nicht anders belehren lassen und denkt bezüglich der irrigen und irreleitenden früheren Verfahrensweise oder Entscheidung des Beichtvaters (ähnlich und doch ganz anders wie Pilatus sagte): Quod dixisti, dixisti. Und wie, wenn das Beichtkind geärgert wurde und Gebet, Sacramentenempfang über Bord geworfen, vielleicht seinen Glauben eingebüßt hat? —

Doch wenn auch die Gefahren und die Verantwortung groß sind: verzagen wir nicht! Gott versagt seine Hilfe, seine hinreichende, ja überfließende Gnade nie, wenn man ernstlich seine Pflicht thun will und vertrauensvoll und beharrlich betet. Am allerwenigsten braucht dem Priester, der guten Willens ist, zu bangen, da ihm ja, wie keinem anderen, der Schlüssel zu den Gnadenschätzen Gottes, der Zutritt zum Herzen des Erlösers zu Gebote steht, und da Gott selbst das höchste Interesse hat, daß er sein heiliges Amt möglichst gut und fruchtreich verwalte. Gerade bei der Aus spendung des heiligen Bußsacramentes kann man oft die Hilfe Gottes sozusagen mit Händen greifen. Wie manchmal kam z. B. schon der Fall vor, daß ein Beichtvater (ich spreche nicht von Heiligen, sondern von Priestern, die jetzt noch leben) sich bezüglich eines Pönitenten plötzlich erleuchtet oder angetrieben fühlte, Fragen zu stellen, an die er gar nicht gedacht hatte und wozu auch das Bekenntnis keinen Anlaß bot — und es zeigte sich dann, wie nothwendig dieselben waren. Es kam mir schon selbst vor, daß ich einem Pönitenten einen ganz anderen Zuspruch gab, als ich auf Grund des Bekenntnisses projectiert hatte und mich selbst wunderte, wie gerade diese Worte mir sozusagen in den Mund kamen — und es ergab sich, daß damit gerade der Kernpunkt getroffen war — eine gute Generalbeicht bildete dann den erfreulichen Abschluß. Wie mancher Priester hat schon mit Angst und Bangen einen versunkenen und dabei rohen Menschen seinem Beichtstuhl sich nahen gesehen — und es gieng über alles Erwarten gut. Andere fürchteten bei der eigenen fragilitas entsetzliche Versuchungen,

wenn sie Bekenntnisse de materia turpi hören müßten — und sie blieben intact und vollkommen ruhig u.

Kurz, es darf uns nicht hangen, wenn wir eifrig beten und den ernstesten Willen bethätigen, bei Verwaltung des heiligen Bußsacramentes unseren Verpflichtungen ganz und voll nachzukommen, unsere bezüglichlichen Obliegenheiten gewissenhaft zu erfüllen. Ueber die Art und Weise, wie Solches am besten geschehen kann, soll der folgende Artikel einige praktische Winke geben.

Warum ist die sociale Frage eine Frage der richtigen Weltanschauung?

Von P. Josef Biederlack S. J., Theologie-Professor in Innsbruck.

Nach drei verschiedenen Richtungen hin gehen die Lösungen der einen großen socialen Frage auseinander. Die eine will die volle Freiheit eines jeden Einzelmenschen in der Erwerbung von Privateigenthum und in der Verfügung über dasselbe. Die andere will die Abschaffung des Privateigenthums wenigstens an dem allergrößten Theile derjenigen Dinge, welche sich gegenwärtig im Privateigenthum befinden; an die Stelle des Privateigenthums soll das gemeinschaftliche Eigenthum aller Menschen oder eines bestimmten Theiles derselben treten. Die dritte behauptet, das Privateigenthum müsse bestehen bleiben, so verlange es das natürliche Recht aller Einzelnen und das Wohl der ganzen Menschheit; aber die Erwerbung des Privateigenthums sowie die Verfügung über dasselbe seien schon durch die Naturordnung und das Naturgesetz an gewisse Schranken gebunden und es sei die Aufgabe des Staates und der Gesellschaft, zu diesen von Natur aus schon bestehenden Einschränkungen noch weitere, so wie das wohl verstandene Beste der Menschheit dieses verlangt, hinzuzufügen. Die Vertreter der ersten Richtung, welche für die volle Freiheit jedes Einzelmenschen bei der Erwerbung und Verfügung über das Privateigenthum eintreten, nennen sich selber eben von der Freiheit, die sie wollen, die Liberalen. Die Anderen, welche die Abschaffung des Privateigenthums anstreben, um an seine Stelle das gemeinsame Eigenthum zu setzen, sind die Socialisten, welche wir wegen ihrer demokratischen Tendenz auf dem politischen Gebiete auch Socialdemokraten nennen. Die Dritten, welche das Privateigenthum beibehalten wissen wollen und auch für eine gewisse Freiheit im Erwerbe und in der Verfügung über dasselbe eintreten, aber die Nothwendigkeit mannigfacher Schranken dieser Freiheit anerkennen, nennen sich Vertreter der christlichen Gesellschaftsordnung. Es wird nun unsere Aufgabe sein, zu zeigen, daß diese anscheinend nur bezüglich des Privateigenthums und bezüglich des Verhältnisses des Einzelnen zu seinem Eigenthum auseinander gehenden Meinungen